

ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN UND BAUBESCHREIBUNG

1. Angaben zum Gebäude

Die WC-Strangsanierung und Brandschutzertüchtigung in der Kemmlerschule in der Fiedlerstraße 3 in 08527 Plauen wird durch die Stadt Plauen als Bauherr durchgeführt.

Das Gebäude verfügt über 6 Etagen.

Kellergeschoss

Erdgeschoss

1. Obergeschoss

2. Obergeschoss

3. Obergeschoss

Dachgeschoss

2. Baugrundstück

Höhenlage des Baugrundstücks:
ca. 387 m über NN.

3. Baustellenzufahrt

Die Zufahrt ist über die Stöckiger Straße möglich.
Ein ständiges Parken auf dem Grundstück ist nicht möglich.

Für den Materialabtransport (Demontagerbeiten) als auch für die Materialanlieferung mittels Kran und LKW könnte die Einfahrt zum Schulhof kurzzeitig verwendet werden.

Der Schulhof gilt als Feuerwehrebewegungsfläche und ist damit freizuhalten. Für erforderliche Kranstellungen ist ein entsprechender Antrag zu stellen und eine Abstimmung mit der örtlichen Feuerwehr durchzuführen.

Bis auf zuvor genannten Punkt sind alle Feuerwehruzufahrtswege, Rettungswege, Hydranten, etc. ständig freizuhalten. Ggf. werden störende Fahrzeuge für den AN kostenpflichtig entfernt.

4. Allgemeines zur Baustelle

Es wird empfohlen, das Objekt vor Angebotsabgabe zu besichtigen. Entsprechende Unterlagen können nach Anfrage eingesehen werden.

Die zuständige Ansprechpartnerin ist Frau Wolf (03741 2912922) von der Stadt Plauen.

Jeglicher vom Auftragnehmer verursachte Bauschutt, Verpackungsmaterial, Abfälle, Materialreste, Abbruchmaterial und sonstiger Schutt und Schmutz sind vom Arbeitnehmer täglich zu beseitigen und abzufahren. Abbruchmaterial, Bauschutt und Baustellenabfälle sind gem. Abfallwirtschaftsgesetzordnung ordnungsgemäß und eigenverantwortlich zu eigenen Lasten zu entsorgen. Der Nachweis der ordnungsgemäßen Entsorgung ist beim Bauherrn vorzulegen.

Wenn in den Positionen nichts gegenteiliges angegeben ist, wird das Abbruch- und Ausbaumaterial Eigentum des AN und ist zu entsorgen. Die vorgenannten Angaben

gelten für sämtliche Positionen der Leistungsbeschreibung, auch wenn dies in verschiedenen Positionen nochmals beschrieben wurde.

Bei Nichteinhaltung der Säuberungsverpflichtung erfolgt nur eine mündliche Inverzugsetzung von einem Tag. Bei Nichteinhaltung dieser Frist wird sofort von der Bauleitung die Reinigung auf Kosten des Verursachers veranlasst.

5. Bauablauf/Bauzeiten

Der interne Bauzeitenplan ist in einer Vorstufe vor Baubeginn vorzulegen und mit den Beteiligten abzusprechen. Hierin müssen auch notwendige Zwischentermine enthalten sein. Der interne Bauzeitenplan wird Vertragsbestandteil.

6. Sonstiges

Es handelt sich um eine Baumaßnahme in einem Schulgelände. Der laufende Betrieb ist entsprechend zu berücksichtigen und zu gewährleisten. Der uneingeschränkte Personenverkehr auf der öffentlichen Verkehrsfläche ist entsprechend zu berücksichtigen und zu gewährleisten.

Alle Maße sind auf der Baustelle zu überprüfen. Unstimmigkeiten sind vor der Ausführung mit der Bauleitung auf der Baustelle zu klären.

Bauteile und Arbeiten, die nach Fertigstellung nicht mehr sichtbar sind, sind rechtzeitig mit der Bauleitung aufzumessen (2-fach) und deren Teilnahme schriftlich zu beantragen.

Auf die Einhaltung der Brandschutzbedingungen ist besonders zu achten.

Der Auftragnehmer hat Bautagesberichte zu führen und dem Auftraggeber wöchentlich zu übergeben. Sie müssen alle Angaben enthalten, die für die Ausführung und Abrechnung des Auftrages von Bedeutung sein können.

Vor Einbau der jeweiligen Bauteile hat der Auftragnehmer alle erforderlichen Nachweise, Werkbescheinigungen, Zulassungen, Übereinstimmungszertifikate und Prüfprotokolle, etc. zu den einzubauenden Systemen und Materialien vorzulegen.

Im Auftragsfalle ist mit der Auftragsbestätigung vom Auftragnehmer eine Urkalkulation in einem versiegelten Umschlag zu hinterlegen.

7. Vergütung/Nachtragsangebote

Für zusätzliche Arbeiten und Lieferungen außerhalb des Kostenangebotes und Auftrages müssen vom Auftragnehmer schriftliche Nachtragsangebote zu den Kalkulationsbedingungen des Hauptangebotes vor Ausführungsbeginn vorliegen.

Für Nachtragsangebote hat der Auftragnehmer alle Maßnahmen zu treffen, die einen ungehinderten Arbeitsablauf garantieren, d. h. die Nachtragsangebote so rechtzeitig zu stellen und bei der Bauleitung mit Kalkulation in 2-facher Ausfertigung einzureichen, dass eine ordnungsgemäße Prüfung möglich ist, ohne dass eine Arbeitsunterbrechung eintritt.

Regieberichte sind 2-fach zu erstellen. Das Original bleibt nach Unterzeichnung bei Mitarbeitern vor Ort (Bauleitung).

8. Allgemeines / Arbeitsablauf

In die Einheitspreise und den Gesamtpreis des Angebotes einzurechnen sind sämtliche Nebenkosten gemäß VOB; wie Einrichten und Wiederabbauen der Baustelle, wiederholte An- und Abfahrten, An- und Abfuhr, Auf- und Abladen von Material, Gerätean- und abfuhr, sowie das Stellen aller erforderlichen Geräte und Innenrüstungen für die in den Positionen beschriebenen Leistungen.

Die Leistungen für den Abbruch, das getrennte Zwischenlagern der Abbruchmaterialien in Containern, das Vorhalten der Container während der Abbruchmaßnahmen, der Transport zu den entsprechenden Deponien bzw. Recyclinganlagen einschl. aller Entsorgungsgebühren ist in die Einheitspreise einzurechnen.

Der Auftragnehmer hat zu den Baustellenbesprechungen, die der Auftraggeber regelmäßig durchführt, einen geeigneten bevollmächtigten Vertreter zu entsenden. Die Besprechungen finden jeweils einmal wöchentlich statt.

Die Einrichtungen, Vorhaltung und der Abbau erforderlicher Sicherheitsmaßnahmen nach den Unfallverhütungsvorschriften während der gesamten Bauzeit einschl. Ausbauphase sind Nebenleistungen und in die Einheitspreise einzurechnen.

Für die Ausführung der Arbeiten sind Maschinen und Geräte zu verwenden, die dem Stand der Technik entsprechen und die gemäß den einschlägigen Vorschriften die Lärm- und Erschütterungsbelastungen auf ein Minimum reduzieren.

Vom Auftragnehmer wird ausdrücklich bestätigt, dass sämtliche Materialien, Farben, Lacke, Füllungen, Behandlungen, usw. absolut keine schädlichen Stoffe wie Formaldehyd, PCP, Lindan, Asbest und dergleichen enthalten.

Die ausführende Firma hat für die anfallenden Arbeiten geeignetes und kompetentes Personal einzusetzen. Es wird großer Wert darauf gelegt, dass der vor Ort anwesende Bauführer die Intention der vorgesehenen Arbeitsschritte und Konstruktionsergänzungen prinzipiell durchschaut. Dies erfordert die Auseinandersetzung mit dem Gebäudeentwurf, mit dem Ziel, die Zusammenhänge der Lastabtragung über die vorhandenen Konstruktionen zu erkennen.

Durch den Bauablauf bedingte Arbeitsunterbrechungen sowie zeitlich getrennte Ausführungen von verschiedenen Arbeiten sind einzukalkulieren.

Es können nur prüffähige Abschlags- und Schlussrechnungen anerkannt werden.

Zu jeder Rechnung sind folgende Unterlagen vorzulegen:

Aufmaßblätter mit Vermerk der LV-Position, mit Mengenberechnungen und den dazugehörigen Ergebnissen; Massenzusammenstellung nach LV-Positionen mit Angabe der Aufmaßblätter; Aufmaß-/Abrechnungspläne bzw.

-skizzen, auf denen alle in der Massenberechnungen verwendeten Maße unmittelbar zu ersehen sind; sonstige vollständig unterschriebene Nachweise wie Wiege- und Lieferscheine, Regiezettel, Rechnungen etc.;

Der AG besteht auf die Vorlage dieser Unterlagen zu jeder Rechnung (Voraussetzung für Rechnungsbearbeitung).

Alle aufgeführten Schwierigkeiten und Forderungen sind vom Bieter in seinem Angebotspreis zu berücksichtigen. Eine zusätzliche Vergütung außerhalb der Angebotspreise erfolgt nicht. Es wird empfohlen das Grundstück und das Baumfeld zu besichtigen.